

- b) die außerplanmäßige künstlerische Aspirantur mit dem gleichen Ziel,
- c) die planmäßige künstlerische Aspirantur mit dem Ziel der Entwicklung zu besonders qualifizierten freischaffenden Künstlern,
- d) die außerplanmäßige künstlerische Aspirantur mit dem gleichen Ziel.

Die Ausbildung der Aspiranten erfolgt an der Hochschule für Musik.

Die in die planmäßige Aspirantur aufgenommenen Aspiranten arbeiten ausschließlich nach einem Arbeitsplan an ihrer Qualifizierung und üben keine Nebenbeschäftigung aus. Für die außerplanmäßige Aspirantur werden Studierende aufgenommen, die ihre hauptberufliche Arbeit an anderer Stelle nicht unterbrechen können.

Aufnahmebedingung für die künstlerische Aspirantur ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer mit „gut“ bestandenen Abschlußprüfung. Die Bewerber müssen die Fähigkeit des praktischen und theoretischen Wirkens auf einem künstlerischen Fachgebiet nachweisen und eine Sonderprüfung ablegen. Es können auch Bewerber ohne abgeschlossenes Hochschulstudium aufgenommen werden, wenn sie die ausreichenden künstlerischen Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen können, die einer mit „gut“ bewerteten Abschlußprüfung einer Musikhochschule entsprechen.

Die Dauer der Ausbildung der Aspiranten für die Dozentur beträgt 3 Jahre. Die Dauer der Aspirantur für freischaffende Künstler wird für jeden Aspiranten individuell entsprechend dem Stande der künstlerischen Entwicklung festgelegt. Sie umfaßt etwa 2-3 Jahre.

Die Ausbildung eines jeden Aspiranten wird von einem Professor oder Dozenten übernommen, der gemeinsam mit dem Aspiranten einen individuellen Arbeitsplan ausarbeitet, nach dem die Ausbildung des Aspiranten erfolgt.

Alle planmäßigen Aspiranten erhalten ein staatliches Stipendium. Darüberhinaus werden allen Aspiranten Erleichterungen für das Studium gewährt, wie Zuwendung von Arbeitsmaterialien und Fachliteratur usw. Nach Beendigung der Aspirantur hat der Aspirant eine Abschlußprüfung abzulegen, die ihn berechtigt, entweder als Dozent an einer Musikhochschule oder als hochqualifizierter freischaffender Künstler oder Mitglied einer Kunsthochschule tätig zu sein.